

Workshop Kinderrechte & Kindeswohlgefährdung

1. Block: Kinderrechte

- Vorstellung
- Welche KR sind bekannt?
- Kindgerechte Kinderrechtskonvention / Erklärung der Kinderrechte
- Entstehung der Kinderrechte
- Wie kann man Kindern Kinderrechte näher bringen?

Kindgerechte Kinderrechtskonvention / Erklärung der Kinderrechte

Kinderrechtskonvention beruht auf 4 Prinzipien:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung:
Kein Kind darf benachteiligt werden – sei es wegen Geschlecht, Herkunft, Staatsbürgerschaft, Sprache, Religion, Hautfarbe, Behinderung oder wegen seines politischen Ansinnens
2. Wohl des Kindes hat Vorrang:
Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden – dies gilt in der Familie genauso wie für staatliches Handeln.
3. Recht auf Leben und Entwicklung:
Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern – zum Beispiel durch Zugang zu medizinischer Hilfe, Bildung und Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch.
4. Achtung vor der Meinung des Kindes:
Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert und ihrem Alter und ihrer Reife gemäß in Entscheidungen einbezogen werden.

10 wichtigste Kinderrechte (laut Unicef-Plakat):

1. Gleichheit
2. Gesundheit
3. Bildung
4. Spiel und Freizeit
5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
6. Gewaltfreie Erziehung
7. Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
9. Elterliche Fürsorge
10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK)
(Kinderfreundliche Fassung)
(vgl. Compasito)

<p>Artikel 1: Wer ist ein Kind? Bis du achtzehn Jahre alt bist, wirst du als Kind angesehen und hast alle Rechte, die in dieser Konvention beschrieben sind.</p> <p>Artikel 2: Schutz vor Diskriminierung: Niemand hat das Recht, dich wegen deiner Hautfarbe, deines Geschlechts, deiner Sprache, deiner Religion, deiner Meinung, deiner Herkunft, deines gesellschaftlichen Ansehens, deiner wirtschaftlichen Verhältnisse, deiner Behinderung, deiner Abstammung oder irgendeiner anderen Eigenschaft deiner selbst, deiner Eltern oder deines Vormunds zu diskriminieren.</p> <p>Artikel 3: Das Wohl des Kindes: Alle Maßnahmen und Entscheidungen, die Kinder betreffen, müssen daran ausgerichtet sein, was für dich bzw. jedes andere betreffende Kind am besten ist.</p> <p>Artikel 4: Das Recht auf Einhaltung der Rechte dieser Konvention: Die Regierung muss dafür sorgen, dass du und alle anderen Kinder diese Rechte genießen können.</p> <p>Artikel 5: Anleitung durch die Eltern und die sich entwickelnden Fähigkeiten des Kindes: Deine Familie muss dir mit Rat und Tat zur Seite stehen, damit du mit zunehmendem Alter lernst, deine Rechte anzuwenden. Die Regierungen müssen dieses Recht achten.</p> <p>Artikel 6: Das Recht, zu leben und sich zu entwickeln: Du hast das Recht, gut zu leben und aufzuwachsen. Die Regierungen müssen sicherstellen, dass du am Leben bleibst und dich gesund entwickeln kannst.</p> <p>Artikel 7: Das Recht auf Registrierung bei der Geburt, Name, Staatsangehörigkeit und Betreuung durch die Eltern: Du hast das Recht, bei deiner Geburt in ein amtliches Register eingetragen zu werden, einen Namen und eine Staatsangehörigkeit zu</p>	<p>bekommen, zu wissen, wer deine Eltern sind, und von ihnen betreut zu werden.</p> <p>Artikel 8: Das Recht auf Wahrung der Identität: Die Regierungen müssen dein Recht auf einen Namen, eine Staatsangehörigkeit und deine Familie achten.</p> <p>Artikel 9: Trennung von den Eltern: Niemand hat das Recht, dich von deinen Eltern zu trennen, es sei denn, dies ist in deinem eigenen Interesse (zum Beispiel, wenn du von einem Elternteil schlecht behandelt oder vernachlässigt wirst). Wenn deine Eltern sich getrennt haben, hast du das Recht, mit beiden Elternteilen Kontakt zu haben, es sei denn, dadurch würde dir Schaden zugefügt.</p> <p>Artikel 10: Das Recht auf Familienzusammenführung: Wenn deine Eltern in verschiedenen Ländern leben, hast du das Recht, zwischen diesen Ländern hin und her zu reisen, um mit deinen Eltern in Kontakt zu bleiben oder als Familie zusammenzukommen.</p> <p>Artikel 11: Das Recht auf Schutz vor Entführung in ein anderes Land: Die Regierungen müssen verhindern, dass man dich illegal außer Landes bringen kann.</p> <p>Artikel 12: Das Recht auf Achtung vor der Meinung des Kindes: Wenn Erwachsene Entscheidungen treffen, die etwas mit dir zu tun haben, dann hast du das Recht, frei zu sagen was du möchtest, und darauf, dass deine Meinung berücksichtigt wird.</p> <p>Artikel 13: Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit: Du hast das Recht, Informationen in jeder Form (z. B. schriftlich, durch Kunst, Fernsehen, Radio und das Internet) zu beschaffen, zu erhalten und weiterzugeben, solange diese Informationen für dich und andere nicht schädlich sind.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Artikel 14: Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit:

Du hast das Recht, alles zu denken und zu glauben, was du willst, und deine Religion auszuüben, solange du andere Menschen nicht daran hinderst, ihre Rechte zu genießen. Deine Eltern müssen dir dabei mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Artikel 15: Das Recht, Vereinigungen zu bilden und sich friedlich zu versammeln:

Du hast das Recht, dich mit anderen Kindern zu treffen und Gruppen und Organisationen beizutreten, solange du dadurch andere Menschen nicht daran hinderst, ihre Rechte zu genießen.

Artikel 16: Das Recht auf Privatsphäre und Schutz der Ehre und des Rufes:

Du hast das Recht auf Privatsphäre. Niemand hat das Recht, deinem guten Namen zu schaden, ohne deine Erlaubnis deine Wohnung zu betreten, deine Briefe und E-Mails zu öffnen oder dich und deine Familie ohne triftigen Grund zu bedrängen.

Artikel 17: Das Recht auf Zugang zu Informationen und Medien:

Du hast das Recht auf verlässliche Informationen aus verschiedenen Quellen, einschließlich Büchern, Zeitungen und Zeitschriften, Fernsehen, Radio und Internet. Informationen müssen für dich zuträglich und verständlich sein.

Artikel 18: Die gemeinsame Verantwortung der Eltern:

Deine Eltern sind gemeinsam für deine Erziehung verantwortlich und sollten dabei stets abwägen, was für dich am besten ist. Die Regierung muss Eltern dabei unterstützen, besonders, wenn beide Eltern berufstätig sind.

Artikel 19: Das Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung:

Die Regierungen müssen sicherstellen, dass ordentlich für dich gesorgt wird, und dich vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung durch deine Eltern oder andere Betreuungspersonen schützen.

Artikel 20: alternative Betreuung:

Wenn Eltern oder andere Familienmitglieder nicht gut für dich sorgen können, dann müssen andere

Menschen diese Aufgabe übernehmen. Diese müssen deine Religion, deine Traditionen und deine Sprache respektieren.

Artikel 21: Adoption:

Wenn du adoptiert wirst - egal, ob in dem Land, in dem du geboren bist, oder in einem anderen Land -, dann muss dabei die wichtigste Überlegung sein, was für dich am besten ist.

Artikel 22: Flüchtlingskinder:

Wenn du in ein anderes Land gekommen bist, weil das Land, in dem du geboren bist, unsicher war, dann hast du ein Recht auf Schutz und Unterstützung. Du hast dieselben Rechte wie die Kinder, die in diesem Land geboren sind.

Artikel 23: Kinder mit Behinderungen:

Wenn du eine Behinderung hast, dann hast du ein Recht auf besondere Betreuung, Unterstützung und Bildung, sodass du, deinen Fähigkeiten entsprechend, ein vollwertiges und unabhängiges Leben führen und am Leben der Gemeinschaft teilhaben kannst.

Artikel 24: Das Recht auf medizinische Betreuung und Gesundheitsdienste:

Du hast das Recht auf eine gute medizinische Betreuung (z. B. Medikamente, Krankenhäuser, medizinische Fachkräfte). Außerdem hast du das Recht auf sauberes Wasser, vollwertiges Essen, eine saubere Umwelt und darauf, zu lernen, wie du gesund bleiben kannst. Reiche Länder sollen ärmeren Ländern helfen, dies zu erreichen.

Artikel 25: Das Recht, dass regelmäßig überprüft wird, wie du behandelt wirst:

Wenn du statt von deinen Eltern von Behörden oder in Einrichtungen betreut wirst, dann hast du ein Recht darauf, dass deine Situation regelmäßig überprüft wird, um sicher zu stellen, dass du gut betreut und behandelt wirst.

Artikel 26: Das Recht auf Sozialleistungen:

Die Gesellschaft, in der du lebst, muss dir Sozialleistungen zur Verfügung stellen, die dir helfen, dich zu entwickeln und unter guten Bedingungen zu leben (z. B. Bildung, Kultur, Ernährung, Gesundheit, soziales Wohlergehen). Die Regierung muss für die Kinder bedürftiger Familien zusätzlich Geld zur Verfügung stellen.

<p>Artikel 27: Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard: Du hast das Recht auf gute Lebensbedingungen, unter denen du dich körperlich, geistig, seelisch, moralisch und sozial entwickeln kannst. Die Regierung muss Familien unterstützen, die sich einen solchen Lebensstandard nicht leisten können.</p> <p>Artikel 28: Das Recht auf Bildung: Du hast das Recht auf Bildung. Die Disziplin in der Schule darf nicht gegen deine Menschenwürde verstoßen. Der Besuch der Grundschule muss verpflichtend und kostenlos sein. Reiche Länder sollen ärmeren Ländern helfen, dies zu erreichen.</p> <p>Artikel 29: Ziele der Bildung: Deine Bildung soll darauf ausgerichtet sein, deine Persönlichkeit, deine Begabungen und deine geistigen und körperlichen Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen. Sie soll dich aufs Leben vorbereiten und dir Achtung vor deinen Eltern, deiner Gesellschaft und anderen Kulturen gegenüber vermitteln. Du hast das Recht, deine Rechte kennenzulernen.</p> <p>Artikel 30: Kinder, die Minderheiten und Ureinwohnern angehören: Du hast das Recht, die Traditionen und die Religion deiner Familie kennenzulernen und danach zu leben, ihre Sprache zu lernen und sie zu sprechen, egal ob die Mehrheit der Menschen in deinem Land das ebenfalls tut oder nicht.</p> <p>Artikel 31: Das Recht auf Freizeit, Spiel und Kultur: Du hast das Recht, dich auszuruhen, zu spielen und an einer Vielzahl von Freizeit- und kulturellen Aktivitäten teilzunehmen.</p> <p>Artikel 32: Das Recht auf Schutz vor Kinderarbeit: Die Regierung muss dich vor Arbeit bewahren, die für deine Gesundheit oder Entwicklung gefährlich ist, die deine Bildung beeinträchtigt oder die Menschen dazu verleiten könnte, dich auszunutzen.</p> <p>Artikel 33: Das Recht auf Schutz vor Drogenmissbrauch: Die Regierung muss dich vor der Anwendung, der</p>	<p>Produktion und dem Verkauf gefährlicher Drogen schützen.</p> <p>Artikel 34: Das Recht auf Schutz vor sexueller Ausbeutung: Die Regierung muss dich vor sexuellem Missbrauch schützen.</p> <p>Artikel 35: Das Recht auf Schutz vor Kinderhandel, Verkauf und Entführung: Die Regierung muss sicherstellen, dass dich niemand entführt, verkauft oder in andere Länder verschleppt, um dich dort auszubeuten.</p> <p>Artikel 36: Das Recht auf Schutz vor anderen Formen der Ausbeutung: Du hast das Recht, vor allen Handlungen bewahrt zu werden, die deiner Entwicklung und deinem Wohlergehen schaden könnten.</p> <p>Artikel 37: Das Recht auf Schutz vor Folter, erniedrigender Behandlung und dem Verlust der Freiheit: Wenn du gegen das Gesetz verstößt, hat niemand das Recht, dich grausam zu behandeln. Man darf dich nicht zusammen mit Erwachsenen im Gefängnis einsperren und du hast das Recht, mit deiner Familie in Kontakt zu bleiben.</p> <p>Artikel 38: Der Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten: Wenn du unter fünfzehn bist (bzw. unter achtzehn in den meisten europäischen Ländern), darf die Regierung dich nicht zum Militärdienst oder irgendeiner direkten Beteiligung an Kriegshandlungen zulassen. Kinder in Kriegsgebieten haben ein Recht auf besonderen Schutz.</p> <p>Artikel 39: Wiedergutmachung für kindliche Opfer: Wenn du vernachlässigt, gefoltert oder misshandelt worden bist, wenn du ein Opfer von Ausbeutung und Kriegshandlungen geworden bist oder wenn du im Gefängnis warst, dann hast du ein Recht auf besondere Hilfe, um körperlich und geistig wieder ganz gesund zu werden und dich wieder in die Gesellschaft einzugliedern.</p> <p>Artikel 40: Jugendgerichtsbarkeit: Wenn man dich beschuldigt, gegen das Gesetz</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Verstoßen zu haben, dann hast du ein Recht auf menschenwürdige Behandlung. Du hast ein Recht auf einen Rechtsanwalt und man darf dich für sehr schwere Verbrechen im Gefängnis einsperren.</p> <p>Artikel 41: Achtung höherer Menschenrechte: Wenn die Gesetze deines Lebens für Kinder besser sind als die Artikel dieser Konvention, dann müssen diese Gesetze angewandt werden.</p>	<p>Artikel 42: Das Recht über die Kinderrechtskonvention informiert zu werden: Die Regierung muss alle Eltern, Einrichtungen und Kinder über die Konvention informieren.</p> <p>Artikel 43 - 54: Pflichten der Regierungen: In diesen Artikeln wird erklärt, wie Erwachsene und Regierungen zusammenarbeiten sollen, um sicherzustellen, dass alle Kinder ihre Rechte wahrnehmen können.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anmerkung: Die KRK wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1990 als internationales Recht in Kraft. Die KRK hat 54 Artikel, in denen dargelegt wird, welche Rechte Kinder haben und wie diese von den Regierungen zu schützen und zu fördern sind. Fast alle Länder der Welt haben diese Konvention ratifiziert und damit versprochen, alle darin enthaltenen Rechte anzuerkennen.

Entstehung der Kinderrechtskonvention

- 1979 war international das Jahr des Kindes. Polen schlug vor, eine Kinderrechtskonvention zu entwickeln. Die Verhandlungen hierzu dauerten dann 10 Jahre.
- 1989 war die Konvention fertig.
- Experten meinten, dass einige Dinge in der Kinderrechtskonvention fehlten, sodass es nun 3 Zusatzprotokolle gibt (Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten; betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie; Individualbeschwerde)
- alle Länder außer den USA haben die Kinderrechtskonvention anerkannt
- in Deutschland gilt die Kinderrechtskonvention seit dem 05.04.1992.

Warum erkennt die USA die Kinderrechtskonvention nicht an?

- notwendige 2/3- Mehrheit wird im Parlament nicht erreicht
- in keinem der US-Bundesstaaten ist es verboten, seine Kinder zu Hause zu schlagen
- 1/3 der Staaten erlaubt die Züchtigung von Schülern
- Minderjährige können zu Haftstrafen verurteilt werden, teilweise sogar zur Todesstrafe

Wie kann man Kinder die Kinderrechte näher bringen?

Am besten kann man das spielerisch machen. Je jünger die Kinder sind, desto eher lernen sie etwas beim Spielen!

Spiel 1: Wer bestimmt? Wie alt ist „alt genug“? (vgl. Compasito)

Themen: Familie, Partizipation

Zeit: 45 Minuten

Alter: 7 - 10 Jahre

Gruppengröße: 4 - 24 Kinder

Art der Aktivität: Entscheidungsfindung, Kleingruppendiskussion

Überblick: Kinder beantworten eine Reihe von Fragen, wer in welcher Situation entscheiden soll. Nach jeder Frage halten die Kinder eine Farbkarte hoch und signalisieren damit ihre Antwort.

Ziele:

- Nachdenken über Entscheidungsprozesse in der Familie
- Diskussion über die Beteiligung der Kinder am Familienleben
- Einführung des Konzepts der sich entwickelnden Fähigkeiten

Vorbereiten:

- Bereiten Sie Fragen zum Vorlesen vor.
- Fertigen einen Satz Karten für jeden Kind an.

Materialien: Je eine grüne, gelbe und orange Karte jedes Kind.

Anleitung:

1. Die Kinder sollen sich vergegenwärtigen, was sie gerade anhaben, und einem Kind, das neben ihnen sitzt, erzählen, wer entschieden hat, was sie an diesem Tag anziehen sollen. Die Eltern? Das Kind selbst? Oder war es eine gemeinsame Entscheidung von Eltern und Kind? Erläutern Sie, dass es in dieser Aktivität darum geht, wie Entscheidungen getroffen werden.
2. Geben Sie jedem Kind einen Satz Karten (grün, gelb, orange). Kündigen Sie an, dass Sie vorlesen werden, welche Entscheidungen getroffen werden müssen. Die Kinder sollen nach jeder Frage überlegen, wer diese Entscheidung treffen soll. Wer findet, dass die Eltern sie treffen sollen, soll die grüne Karte zeigen. Wer findet, dass das Kind die Entscheidung treffen soll, soll die gelbe Karte zeigen. Wer findet, dass das Kind und die Eltern die Entscheidung zusammen treffen sollen, soll die orange Karte zeigen.
3. Lesen Sie die Fragen nacheinander vor und warten Sie nach jeder Frage, bis jedes Gruppenmitglied seine Karte hochhält. Die Kinder sollen sich jeweils auch die Antworten der anderen ansehen. Manche Kinder werden vielleicht Kommentare abgeben. Unterbinden Sie zu diesem Zeitpunkt eine Diskussion: Diese soll in der Nachbereitung stattfinden.

Nachbereitung und Auswertung:

1. Stellen Sie zur Nachbereitung z. B. folgende Fragen:
 - a) Wie hat euch diese Aktivität gefallen?
 - b) Waren einige Fragen schwer zu beantworten? Warum?
 - c) Welche Fragen waren leichter und welche schwieriger zu beantworten? Warum?
 - d) Warum haben manche anders geantwortet?
 - e) Gibt es auf diese Fragen richtige und falsche Antworten?
 - f) Spielt das Alter eine Rolle bei der Frage, ob ein Kind bei Entscheidungen, die es betreffen, mitreden darf? Warum oder warum nicht?
2. Führen Sie den Begriff „sich entwickelnde Fähigkeiten“ ein und erklären Sie dessen Bedeutung, dass die Mitsprachemöglichkeiten und die Verantwortung von Kindern bei ihren persönlichen Angelegenheiten mit zunehmendem Alter wachsen. Bei älteren Kindern können Sie sich auf die Artikel 5 und 14 der KRK beziehen und dieses Konzept vertiefen. Stellen Sie z. B. folgende Fragen:
 - a) Könnt ihr bei Entscheidungen in eurer Familie mitbestimmen? Bei wem für Entscheidungen?
 - b) Könnt ihr manche Entscheidungen für euch ganz alleine treffen? Welche?
 - c) Braucht ihr bei manchen Entscheidungen Hilfe und Rat von euren Eltern? Bei welchen?
 - d) Wie könnt ihr eure Eltern um Rat fragen?
 - e) Ist es für euch und eure Eltern wichtig euch am Familienleben zu beteiligen? Warum?
 - f) Wie könnt ihr euch stärker am Familienleben beteiligen?
3. Verknüpfen Sie die Aktivität mit den Menschenrechten, z. B. Anhand folgender Fragen:
 - a) Warum beziehen sich wohl manche Menschenrechte auf Kinder und ihre Familie?
 - b) Warum ist eurer Meinung nach die Beteiligung an sie betreffenden Entscheidungen ein Menschenrecht aller Kinder?
 - c) Wer trifft sonst noch Entscheidungen über das Leben von Kindern, außer ihnen selbst und ihren Eltern? Warum ist das wichtig?

Ideen zum Handeln:

- Bitten Sie die Kinder, mit ihren Eltern eine Familienstrategie zu entwickeln, wie sich jedes Familienmitglied stärker ins Familienleben einbringen kann.
- Laden Sie die Eltern ein, mit der Gruppe über das Thema Beteiligung am Familienleben zu sprechen, u. a. Darüber, wie sich ihre Rolle bei Entscheidungen über persönliche Belange der Kinder mit zunehmendem Alter und Reifegrad der Kinder verändert.

Abwandlungen:

- Die Aktivität dauert länger und geht mehr in die Tiefe, wenn die Kinder nach jeder Fragegruppe über ihre Antworten diskutieren können.
- Für ältere Kinder: Fragen Sie, auf welche KRK-Rechte sich die Fragen beziehen.
- Für ältere Kinder: Fragen Sie, welche Menschenrechte die Beteiligung von Kindern und Eltern am Familienleben gewährleisten und warum sie wichtig sind.

Fragen zum Vorlesen:

Wer soll entscheiden, ob du allein zu Hause bleiben kannst, wenn deine Familie zum Einkaufen geht?
Wenn du 5 / 10 / 15 Jahre alt bist?

Wer soll entscheiden, ob du nach der Trennung deiner Eltern beide Elternteile sehen darfst?
Wenn du 4 / 9 / 17 Jahre alt bist?

Wer soll entscheiden, ob du zum Militär gehen sollst?
Wenn du 6 / 11 / 16 Jahre alt bist?

Wer soll entscheiden, ob du einen Regenmantel anziehen sollst, wenn du in den Regen hinausgehst?
Wenn du 3 / 9 / 14 Jahre alt bist?

Wer soll entscheiden, ob du dich vegetarisch ernähren sollst?
Wenn du 4 / 8 / 13 Jahre alt bist?

Wer soll entscheiden, ob du Zigaretten rauchen darfst?
Wenn du 6 / 9 / 15 Jahre alt bist?

Wer soll entscheiden, ob du bis Mitternacht aufbleiben darfst?
Wenn du 5 / 9 / 14 Jahre alt bist?

Wer soll entscheiden, ob du deine Religion frei wählen darfst?
Wenn du 5 / 9 / 13 Jahre alt bist?

Wer soll entscheiden, ob du die Schule verlassen darfst?
Wenn du 6 / 10 / 15 Jahre alt bist?

Wer soll entscheiden, ob du in eurem Chor mitsingen darfst?
Wenn du 5 / 9 / 17 Jahre alt bist?

Wer soll entscheiden, ob du ein eigenes Handy bekommst?
Wenn du 4 / 8 / 14 Jahre alt bist?

Wer soll entscheiden, ob du in eine Pflegefamilie kommst?
Wenn du 4 / 10 / 16 Jahre alt bist?

Spiel 2. Die Orangenschlacht. Können alle gewinnen? (vgl. Compasito)

Themen: Frieden und menschliche Sicherheit

Zeit: 30 Minuten

Alter: 8 - 13 Jahren

Gruppengröße: 4 - 24 Kinderarbeit

Art der Aktivität: Teamwettbewerb und Diskussion

Überblick: Kinder „kämpfen“ um eine Orange und sprechen darüber, wie man Konflikte löst.

Ziele: - Diskussion über die Notwendigkeit von Kommunikation in Konfliktsituationen.

Vorbereitung: keine

Materialien: Eine Orange

Anleitung:

1. Kündigen Sie das „Orangenspiel“ an. Bilden Sie zwei Gruppen. Gruppe A verlässt den Raum und wartet draußen auf Sie. Informieren Sie Gruppe B, dass sie in dieser Übung versuchen muss, die Orange zu bekommen, weil sie den Saft braucht, um Orangensaft herzustellen.
2. Gehen Sie hinaus u Gruppe A und teilen Sie ihr mit, dass sie in dieser Aktivität versuchen muss die Orange zu bekommen, weil sie die Schale braucht, um einen Orangenkuchen zu backen.
3. Beide Gruppen treffen sich drinnen und setzen sich in zwei Reihen einander gegenüber.
4. Sagen Sie den Gruppen, dass sie drei Minuten Zeit haben, um das zu ergattern, was sie brauchen. Betonen Sie, dass keine Gewalt eingesetzt werden darf. Legen Sie dann eine Orange zwischen die beiden Gruppen und sagen Sie: „Los!“
Normalerweise schnappt sich ein Kind die Orange, sodass eine Gruppe sie bekommt und es ist offen, wie die beiden Gruppen dann mit der Situation umgehen. Manche Gruppen versuchen zu verhandeln, um die Orange in zwei Hälften zu teilen. Manchmal wird überhaupt nicht verhandelt. Manchmal reden Gruppen miteinander und merken dadurch, dass sie beide unterschiedliche Teile der Orange brauchen; dann schält jemand die Orange und die beiden Gruppen nehmen sich den Teil, den sie brauchen. Greifen Sie nicht ein.
5. Sagen Sie nach drei Minuten „Stopp“ oder „Die Zeit ist um“.

Nachbereitung und Auswertung:

1. Stellen Sie zur Nachbereitung z. B. folgende Fragen:
 - a) Hat eure Gruppe das Gewünschte bekommen, bevor die drei Minuten um waren?
 - b) Was wollte eure Gruppe erreichen?
 - c) Was ist bei dem Konflikt um die Orange am Ende herausgekommen?
 - d) Was habt ihr gemacht, um zu diesem Ergebnis zu kommen?
 - e) Warum ist es wichtig, miteinander zu reden, um Konflikte zu lösen?

Ideen zum Handeln:

Entwickeln Sie Ideen, wie Sie innerhalb der Gruppe mit Konflikten umgehen können. Schreiben Sie diese Ideen auf Flipchartpapier und hängen Sie sie im Raum auf.

Tipps für die Moderation:

Nehmen Sie die Orange - oder was davon noch übrig ist - nach Ablauf der drei Minuten weg, um während der Nachbereitung Ablenkungen zu vermeiden.

Während des Konflikts sollten Sie nicht versuchen, die Ergebnisse zu beeinflussen. Aber machen Sie den Kindern deutlich, dass sie keine Gewalt anwenden dürfen, um das zu bekommen, was sie haben wollen.

Abwandlung für größere Gruppen: Bilden Sie vier statt zwei Gruppen und führen Sie zwei „Orangenschlachten“ gleichzeitig durch. Bilden Sie einfach zwei A-Gruppen und zwei B-Gruppen und geben Sie dieselben Anleitungen wie oben beschrieben. Setzen Sie jeweils eine Gruppe A einer Gruppe B gegenüber und legen Sie jeweils zwischen die beiden gegnerischen Gruppen eine Orange. Beginnen und beenden Sie die Übung gleichzeitig. Es könnte interessant sein, über die verschiedenen Vorgehensweisen in der „Schlacht“ und die jeweiligen Ergebnisse zu diskutieren.

Spiel 3 aus: Die 50 besten Spiele zu den Kinderrechten, S. 52 - 54 (Wir stimmen ab)

Mitbestimmen bedeutet auch, Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren, die nicht die eigene Meinung widerspiegeln. Kleinen Kindern gelingt das am Besten, wenn sie die Entscheidung sinnlich wahrnehmen können.

Murmeln einwerfen:

Die verschiedenen Vorschläge, die zur Abstimmung stehen, werden durch Symbole gekennzeichnet. Unter jedem Symbol steht ein Plastikbecher oder ein anderes durchsichtiges Gefäß. Jedes Kind erhält eine Murmel, die es je nach Zustimmung in den entsprechenden Becher einwirft. Die Menge der Murmeln in einem Becher zeigt den Kindern deutlich, was die Mehrheit möchte und wie das Wahlergebnis zustande gekommen ist.

Variationen:

Die Kinder lernen nach und nach verschiedene Formen der Abstimmung, sowie ihre Vor- und Nachteile kennen.

Daumen hoch:

Wer dafür ist, hebt den Daumen, wer dagegen ist, lässt den Daumen unten.

Ampelregelung:

Die Kinder erhalten drei Karten, eine rote, eine gelbe und eine grüne Karte. Wer „Ja“ stimmt, hebt die grüne Karte, wer „Nein“ stimmt, hebt die rote Karte, wer „Unentschlossen“ ist, hebt die gelbe Karte.

Strichlisten:

Die Abstimmungsgegenstände werden durch Symbole gekennzeichnet, die dann z. B. auf eine Tafel gezeichnet werden. Für jede Stimme wird hinter das Symbol ein Strich gemacht. Die größte Zustimmung ist dort, wo die meisten Striche sind.

Bei „Daumen hoch“ und der „Ampelregelung“ ist die Abstimmung „offen“. Die „offene“ Abstimmung hat den Vorteil, dass sie schnell geht. Der Nachteil ist aber, dass jeder zuguckt, wie man abstimmt. Und das kann manchmal unangenehm sein.

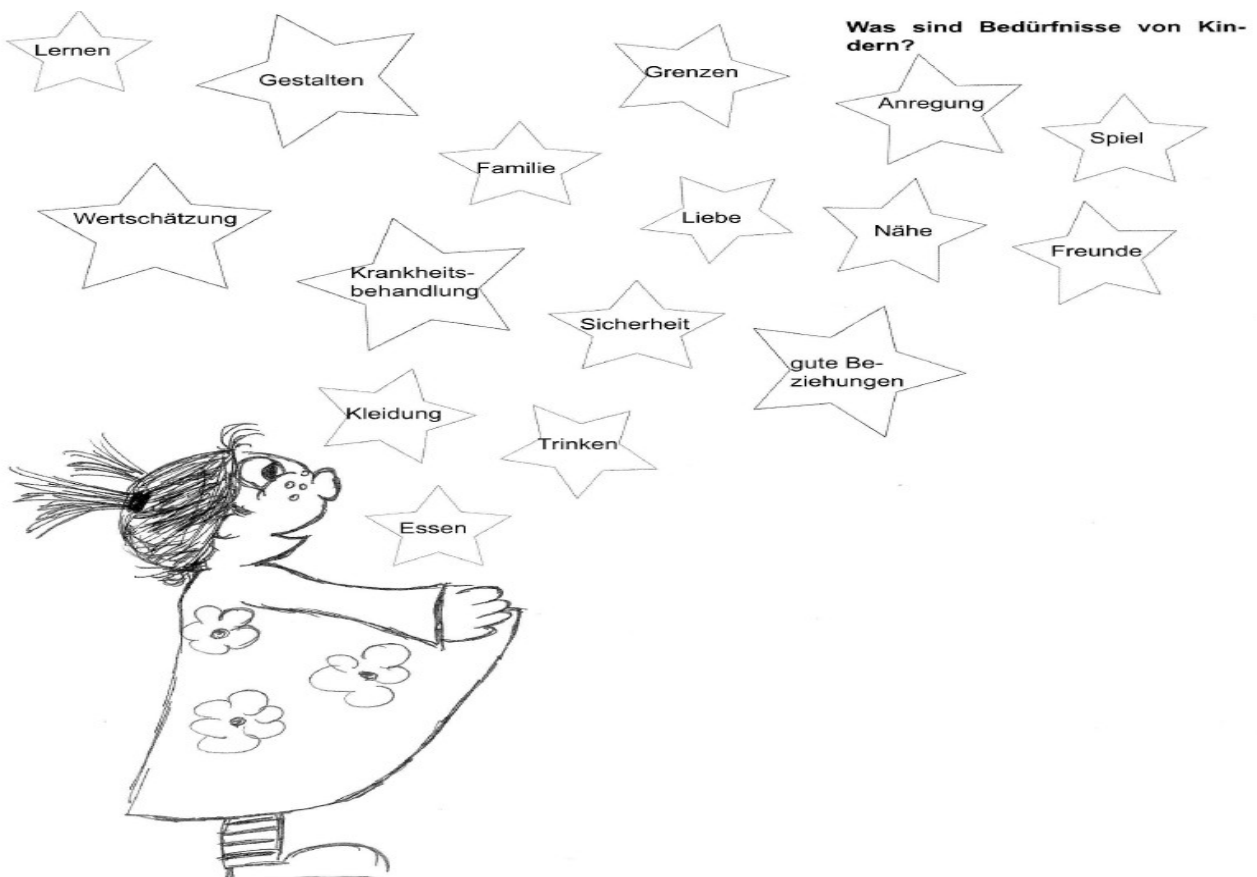
Durch „Strichlisten“ oder der „Murmelabstimmung“ kann die Meinung „geheim“ gehalten werden. Vor die Symbole wird eine Wand gestellt oder eine Decke gehängt. Die Kinder treffen ihre Entscheidung einzeln dahinter. Niemand sieht, wo sie ihren Strich machen oder ihre Murmel einwerfen,

2. Block: Kindeswohlgefährdung

- Was braucht ein Kind um gut aufzuwachsen?
- Begriffsbestimmung Kindeswohlgefährdung
- Formen von Kindeswohlgefährdung
- exemplarischer Handlungsleitfaden
- Anzeichen für Kindeswohlgefährdung
- Rechtsgrundlagen

Was braucht ein Kind um gut aufzuwachsen?

Lernen	Familie	Essen	Grenzen
Gestalten	Krankheitsbehandlung	Trinken	Anregung
Wertschätzung	Kleidung	Liebe	Sicherheit
gute Beziehungen	Freunde	Nähe	Spiel



Begriffsbestimmung Kindeswohlgefährdung

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sind unbestimmte Rechtsbegriffe. Das bedeutet, dass die Begriffe je im Einzelfall, also für jedes einzelne Kind in seiner individuellen Situation, interpretiert werden müssen.

Beispiel: Ein Hortkind bekommt nicht regelmäßig Abendessen, ist aber ansonsten gut versorgt. Hier wird nicht von Kindeswohlgefährdung gesprochen. Bekommt ein Säugling kein regelmäßiges Abendessen ist es eine Kindeswohlgefährdung.

Kindeswohlgefährdung ist ...

... wenn das Verhalten von Eltern oder anderer Personen in solchem Ausmaß in Widerspruch zu den Bedürfnissen des Kindes steht, dass mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Beeinträchtigung in der Entwicklung des Kindes droht.

Drei Merkmale sind dabei von Bedeutung:

1. Es besteht eine gegenwärtige Gefahr.
2. Die Beeinträchtigung der Entwicklung des Kindes ist mit Sicherheit vorhersagbar.
3. Das Ausmaß der Schädigung ist erheblich.

Beispiel:

Kindeswohlgefährdung	Keine Kindeswohlgefährdung:
<p>Ein Kind hat öfter blaue Flecken auf dem Rücken und wirkt insgesamt traurig. Es ist in seiner Sprachentwicklung stark verzögert. Die Eltern wirken überfordert und scheinen im Moment nicht in der Lage, dem Kind liebevoll zu begegnen.</p> <p>1. Gegenwärtige Gefahr: Das Kind wird wieder und wieder geschlagen.</p>	<p>Ein Kind kommt öfter in schmutzigen Sachen, wäscht und kämmt selten Haare, hat immer lange dreckige Fingernägel und riecht stark nach Tierkot. Es ist mit seinen Eltern und Geschwistern oft unterwegs auf dem Bauernhof oder am Wochenende zelten. Es wirkt fröhlich und ausgeglichen.</p> <p>1. Gegenwärtige Gefahr: Das Kind könnte eine Hautkrankheit bekommen oder von Ungeziefer befallen werden. Gegenwärtig ist es jedoch gesund.</p>

<p>2. Beeinträchtigung der Entwicklung: Das Kind ist bereits in seiner Entwicklung beeinträchtigt und wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in seiner sozialen und emotionalen Entwicklung Schaden nehmen.</p> <p>3. Ausmaß der Schädigung: erheblich Ursache sind vermutlich die Erziehungsmethoden der Eltern, wobei nicht bekannt ist, ob diese aus Überzeugung oder im Affekt handeln.</p>	<p>2. Beeinträchtigung der Entwicklung: Es könnte sein, dass andere Kinder nicht gern mit dem stinkenden Kind spielen wollen und seine soziale Entwicklung dadurch beeinflusst wird. Das ist jedoch nicht mit Sicherheit vorhersagbar. Im Moment hat das Kind Freunde, spielt auch viel mit seinen Geschwistern und seine soziale Entwicklung ist altersgerecht.</p> <p>3. Ausmaß der Schädigung: unerheblich</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Formen Kindeswohlgefährdung:

Vernachlässigung = eine andauernde oder wiederholte Unterlassung des fürsorglichen Handelns der sorgeverantwortlichen Person(en)

Erziehungsgewalt und Misshandlung = jede Gewalteinwirkung auf das Kind

Sexualisierte Gewalt = dadurch gekennzeichnet, dass ein Erwachsener seine Machtstellung gegenüber dem Kind ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen

Häusliche Gewalt = Gewalthandlungen zwischen Erwachsenen, von denen das Kind mit betroffen ist

Vernachlässigung:

Körperliche Vernachlässigung:

- unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, witterungsunangemessene Kleidung, mangelnde oder keine Hygiene, keine notwendige medizinische Versorgung, fehlender Raum zum Spielen und Schlafen

Erzieherische & kognitive Vernachlässigung:

- fehlende Kommunikation, fehlende erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung

Emotionale Vernachlässigung:

- Mangel an Wärme, Geborgenheit, Wertschätzung und liebevollem Verhalten

Unzureichende Aufsicht:

- allein lassen der Kinder innerhalb und außerhalb des Wohnraums, ausbleibende Reaktion auf nicht abgesprochene Abwesenheit des Kindes

Erziehungsgewalt und Misshandlung:

Körperliche Erziehungsgewalt:

- leichte Form der Gewalt: Klaps auf den Mund, Ohrfeige, hartes anpacken

Körperliche Misshandlung:

- Verletzungen werden mit Absicht zugefügt oder bewusst in Kauf genommen, Schläge, Tritte, Verbrennungen, Vergiftungen, Schütteln, Einklemmen

Seelische Erziehungsgewalt:

- kurzzeitige Formen als Erziehungsmaßnahme, z. B. Kurzzeitige extreme verbale Ablehnung, Anschreien

Seelische Misshandlung:

- Verhaltensweisen und Vorfälle, die dem Kind das Gefühl geben, es sei wertlos.
- tritt sooft auf, dass es zur Eltern-Kind-Beziehung gehört
- Beschimpfen, Verspotten, Isolierung, Einsperren, Drohungen

Sonderform:

- Münchhausen-by-proxy-Syndrom (= Erfinden, Übersteigern oder tatsächliche Verursachen von Krankheiten oder deren Symptome bei Dritten (meist Kinder), um anschließend eine medizinische Behandlung zu verlangen; es handelt sich um eine Art der Kindesmisshandlung, die bis zum Tod des Opfers führen kann)

Sexualisierte Gewalt:

körperliche sexualisierte Gewalt:

- körperliche Handlungen mit oder ohne Körperkontakt, z. B. Küssen, Zuschauen bei Selbstbefriedigung, Sexualverkehr

seelische sexualisierte Gewalt:

- anzügliche oder beleidigende Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes
- altersunangemessene Gespräche über Sexualität
- Zugänglich machen von pornografischen Darstellungen

Sonderformen sexualisierter Gewalt:

- pornografische Ausbeutung von Kindern
- Kinderprostitution
- sexualisierte Gewalt in den neuen Medien

Häusliche Gewalt:

körperliche Gewalt:

- Schlagen, Treten, Würgen, Nahrungsentzug

seelische Gewalt:

- Einschüchterung, Erniedrigung, Kontrolle, Verbote, Drohungen, Einsperren

sexualisierte Gewalt:

- Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen

→ Mögliche Betroffenheit des Kindes:

- Zeugung durch Vergewaltigung
- Misshandlungen während der Schwangerschaft
- Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt
- Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene

Handlungsleitfaden bei Kindeswohlgefährdung

Es gibt kein Patentrezept!

Wichtig sind keine Handlungen im Alleingang!

Der Datenschutz ist zu beachten.

Insoweit erfahrene Fachkraft (IeF) = beratende Person im Jugendhilfegefüge zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenhang mit einer vermuteten Kindeswohlgefährdung; sie muss bei einer Gefährdungseinschätzung **IMMER** hinzugezogen werden, Qualifizierung durch eine Zusatzausbildung, inoffiziell oft als *Kinderschutzfachkraft* bezeichnet

Exemplarischer Handlungsleitfaden bei Kindeswohlgefährdung (latent):

- Wahrnehmen von Anhaltspunkten, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte
- Dokumentation dieser Anhaltspunkte (meist gibt es hierzu in den Einrichtungen entsprechende Dokumentationsbögen)
- Möglichkeit Rücksprache mit den Eltern zu halten
- Austausch mit dem Kollegium
- Leitung / Träger in Kenntnis setzen
- Möglichkeit Elterngespräch
- Gefährdungseinschätzung mit „insoweit erfahrener Fachkraft“
- Elterngespräch mit Unterstützungsangeboten (dieser Schritt ist zwingend erforderlich)
- Meldung an das Jugendamt (Information an die Eltern)

Exemplarischer Handlungsleitfaden bei Kindeswohlgefährdung (akut)

- Wahrnehmen von Anhaltspunkten
- Dokumentation der Anhaltspunkte
- Möglichkeit Rücksprache mit Eltern
- Leitung / Träger informieren
- weitere Möglichkeiten: Gefährdungseinschätzung mit IeF auch telefonisch möglich; Notarzt bei akuten Verletzungen (Information an die Eltern), Meldung an Jugendamt (Information an die Eltern)

Beispiele für akute Kindeswohlgefährdung (Notfall)

- Kind hat gravierende Verletzungen
- Anhaltspunkte häufen sich
- Eltern wirken bei offensichtlicher Gefährdung nicht mit

- Kind will nicht nach Hause, hat Angst
- Kind fehlt unentschuldig, Eltern nicht erreichbar (häufig nach Wochenenden)

mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Anhaltspunkte	Praxisbeispiel	Kindeswohlgefährdung in welcher Form?
Entwicklungsstand des Kindes		
Rückstände in körperlicher Entwicklung	sehr spätes Laufen, extreme Unselbstständigkeit, Unselbstständiges Essen	Überbehütung
auffällige Sprachentwicklung	Schwierigkeiten Erlebtes altersangemessen sprachlich wiederzugeben	Traumatisierung, extreme psychische Belastung
Konzentrations-schwierigkeiten	nicht Zuhören beim Vorlesen, lebt in „eigener Welt“	Gewalt, sexueller Missbrauch
Einnässen, Einkoten, Daumenlutschen	Kind war bereits trocken und nässt wieder ein – medizinische Ursache ausgeschlossen	seelische oder emotionale Misshandlung, eventuell auch sexueller Missbrauch
Verhalten des Kindes		
Passivität, Freudlosigkeit	stark verängstigt, zurückgezogen, spielt nicht, teilnahmslos	Gewalterfahrung, Vernachlässigung
Unruhe, starkes aggressives Verhalten	Nägelkauen, Haare ausreißen, extreme gewalttätige Übergriffe gegen andere Kinder	Gewalterfahrungen oder Vernachlässigung
Distanzschwäche	Wahrnehmung für Grenzen fehlt – Kind berührt andere immer wieder, obwohl Grenzen deutlich gemacht wurden	seelische Gewalt oder sexueller Missbrauch
Angst im Umgang mit anderen Kindern	spielt allein, meidet Kontakt	Gewalterfahrung oder Vernachlässigung
Benommenheit	Kind wirkt berauscht	Gabe von Drogen, Alkohol, Medikamenten (körperliche Misshandlung)
Andeutungen, die Kindeswohlgefährdung andeuten	„Papa / Mama hat wieder gehauen.“	Äußerungen sind sehr ernst zu nehmende Anhaltspunkte
Äußere Erscheinung des Kindes		
massive oder wiederholte Verletzungen ohne nachvollziehbare Ursache	Blutergüsse, Striemen, Verbrennungen, blaue Flecken auf Rücken, Kind ist oft wegen Unfällen im Krankenhaus	körperliche Misshandlung, Vernachlässigung der Betreuungspflicht
witterungsunangemessene Bekleidung	T-Shirt und dünne Jacke im Winter	körperliche und emotionale Vernachlässigung
Verhalten der Eltern oder Bezugspersonen im Umfeld des Kindes		
massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind	Mutter droht dem Kind es zu schlagen	körperliche und seelische Misshandlung
Gewalt gegenüber dem Partner	Kind erlebt mit, dass ein Elternteil geschlagen wird	Miterleben häuslicher Gewalt
Isolierung des Kindes	generelles Kontaktverbot zu Gleichaltrigen	seelische Misshandlung (Überbehütung)

Verhalten der Eltern oder Bezugspersonen im Umfeld des Kindes		
Verweigerung Krankheitsbehandlung	bei ernsthaften Erkrankungen oder Unfällen wird kein Arzt aufgesucht	physische oder seelische Misshandlung
Unentschuldigtes Fehlen	Kind fehlt häufiger ohne Abmeldung	Eltern stehen morgens nicht auf, könnte mit Vernachlässigung einhergehen; es könnte aber auch sein, dass das Kind aufgrund von Verletzungen wegen Misshandlung zuhause behalten wird (meist nach einem Wochenende)
Wohnsituation		
Wohnung stark vermüllt, völlig verdrecktes Kind	Erzieherin bemerkt beim Hausbesuch schimmelnde Essensreste und starke Beschädigungen in der Wohnung (kaputte Türen)	psychische Erkrankung der Eltern oder Hinweis auf häusliche Gewalt
ersichtliche erhebliche Gefahren im Haushalt	defekte Stromkabel oder Steckdosen, herumliegen von „Spritzbesteck“ bei substituierten Eltern, Herumliegen gefährlicher Gegenstände	es besteht erhöhte Unfallgefahr für das Kind
psychische Erkrankung / Suchterkrankung der Eltern oder Bezugsperson		
stark verwirrtes Erscheinungsbild, Depression, führt Selbstgespräche	Vater reagiert nicht auf Ansprache der Erzieherin, Kind erzählt, dass Mutter morgens nicht aufsteht	keine verantwortliche Betreuung für Kind möglich
psychische Erkrankung / Suchterkrankung der Eltern oder Bezugsperson		
Person wirkt berauscht oder benommen, eingeschränkt steuerungsfähig, schwankt beim Gehen, vergisst oft Termine	Erzieher bemerkt starken Alkoholgeruch beim Vater; eine Mutter ist sehr launisch, manchmal extrem ausgelassen, ein anderes mal sehr gereizt Termine mit der Erzieherin werden vergessen	Suchterkrankungen ziehen oft Vernachlässigung nach sich, da Wahrnehmung der kindlichen Bedürfnisse blockiert ist, es besteht erhöhte Unfallgefahr auf dem Nachhauseweg mit dem Kind (alkoholisierte Mutter holt Kind mit dem Auto aus der Kita ab)

Wichtige Gesetzesgrundlagen:

Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz:

- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

§ 1626 BGB Grundsätze der elterlichen Sorge (Auszug):

- (1) Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).
- (2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbstständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.

§ 1666 Abs. 1 BGB Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (Auszug)

- (1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.
- (3) Zu den gerichtlichen Maßnahmen nach Absatz 1 gehören insbesondere
 1. Gebote, öffentliche Hilfen wie zum Beispiel Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsfürsorge in Anspruch zu nehmen,
 2. Gebote, für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen,

3. Verbote, vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit die Familienwohnung oder eine andere Wohnung zu nutzen, sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung aufzuhalten oder zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich das Kind regelmäßig aufhält.
 4. Verbote, Verbindung mit dem Kind aufzunehmen oder ein Zusammentreffen mit dem Kind herbeizuführen,
 5. die Ersetzung von Erklärungen des Inhabers der elterlichen Sorge,
 6. die teilweise oder vollständige Entziehung der elterlichen Sorge.
- (4) In Angelegenheiten der Personensorge kann das Gericht auch Maßnahmen mit Wirkung gegen einen Dritten treffen.

§ 8a SGB VIII (Auszug)

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 22 SGB VIII (Auszug):

- (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen
 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

§ 22a SGB VIII:

- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten
 1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses
 2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung

Linksammlung zu Kinderrechten und Kinderschutz

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend	www.bmfsfj.de
Bundeszentrale für politische Bildung	www.bpb.de
Comasito, Kinderrechte kindgerecht erklärt	www.comasito-zmrb.ch
Demokratie von Anfang an	www.dkjs.de/stiftung/regionalstellen/sachen/demokratie-von-anfang-an-link.html
Deutsches Jugendinstitut	www.dji.de
Deutscher Kinderschutzbund	www.dksb.de
Fachstelle Kinderschutz	www.fachstelle-kinderschutz.de
Fair in der Kita	www.fair-in-der-kita.de
„Freunde“	www.slfg.de
Frühe Hilfen	www.fruehehilfen.de
GELKI! - Gesund leben mit Kindern	www.kinderschutzbund-sachsen.de/ (>Familienbildung>GELKI!)
Gesetz zur Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)	www.bis-akademie.de http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/kkg/gesamt.pdf

Hanis Auland
Kinder haben Rechte
Kindergarten heute
Kinder in guten Händen
Kinderministerium
Kinderrechte

www.hanisauland.de
www.wir-kinder-haben-rechte.de/
www.kindergarten-heute.de
www.kinder-in-guten-haenden.de
www.kinder-ministerium.de
www.fuer-kinderrechte.de
www.kinderschutzbund-sachsen.de/
(>Kinderrechte>Arbeitsmaterialien)
www.inklusive-menschenrechte.de
www.sesk.de
www.unicef.de
www.medien-dschungel.de/
www.younicef.de

Menschenrechte
Starke Eltern – Starke Kinder
Unicef
Wege durch den Mediendschungel
Younicef

Quellen:

Block I: Kinderrechte

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien, Niestetal 2014, 5. Aufl.
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Die Rechte der Kinder von logo! Einfach erklärt, Paderborn 2014
Compasito: <http://www.compasito-zmrb.ch/startseite/> (zuletzt aufgerufen am 03.12.2015, 11:18 Uhr)
Compasito: http://www.compasito-zmrb.ch/uploads/tx_usercompasitoex/6_organgenschlacht_ganz_s_87_b88.pdf (zuletzt aufgerufen am 03.12.2015, 11:29 Uhr)
Compasito: http://www.compasito-zmrb.ch/uploads/tx_usercompasitoex/33_wer_bestimmt_ganz_s_188_b191.pdf (zuletzt aufgerufen am 03.12.2015, 11:28 Uhr)
Deutsches Komitee für Unicef (Hg.): Kinderrechte in Deutschland. Unterrichtsmaterialien für die Klassen 7 – 10, Köln 2012)
Deutsches Institut für Menschenrechte: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/>
Portmann, R. (2010): Die 50 besten Spiele zu den Kinderrechten, Don Bosco, München, S. 52 - 54
Roemer, M. (Hg.): kids for kids. Kinder schreiben für Kinder, damit Erwachsene verstehen (2011, 6. Aufl.) Geest-Verlag, Vechta-Langförden, S. 198
Younicef: <http://www.younicef.de/infos-aktionstag.html> (zuletzt aufgerufen am 03.12.2015, 11:03 Uhr)
Younicef: http://www.younicef.de/fileadmin/Medien/PDF/kinderrechte/Kinder_haben_Rechte_Poster.pdf (letzter Aufruf: 03.12.2015, 11:32 Uhr)

Block II: Kindeswohlgefährdung

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) (2014): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Reclam, Ditzingen
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. (2012): Kinder in guten Händen. Praxishandbuch zur präventiven Kinderschutzarbeit für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. (2014): Abschlussbericht. „Kinder in guten Händen“ für Grundschulen und Förderschulen im Primarbereich
Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.: Keine Gewalt an Kindern!
<http://www.dksb.de/CONTENT/SHOWPAGE.ASPX?CONTENT=461&TPL=0> (letzter Aufruf: 16.11.2015, 13:25 Uhr)
Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/kkg/gesamt.pdf> (zuletzt aufgerufen am 29.11.2015, 21:53 Uhr)
Sozialgesetzbuch VIII http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ (zuletzt aufgerufen am 30.11.15, 13:58 Uhr)
[https://de.wikipedia.org/wiki/Insoweit_erfahrene_Fachkraft_\(Kinderschutz\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Insoweit_erfahrene_Fachkraft_(Kinderschutz)) (zuletzt aufgerufen am 28.11.2015, 14:50 Uhr)
<https://de.wikipedia.org/wiki/M%C3%BCnchhausen-Stellvertretersyndrom> (zuletzt aufgerufen am 28.11.2015, 14:35 Uhr)